

Institut für Germanistik/ Deutsch als Fremdsprache Universität Wien Dr. Karl-Lueger-Ring 1 A-1010 Wien Mail: vorstand@oedaf.at www.oedaf.at

An das Präsidium des Nationalrates begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme

zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungsund Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005 und das Staatsbürgerschaftgesetz 1985 geändert werden (GZ: BMI-LR 1355/0007 III/1/c/2010 vom 9.12.2010)

> insbesondere zu den sprachenrechtlichen Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes Wien, im Jänner 2011

Der Österreichische Fachverband für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (ÖDaF), der sich unter anderem mit sprachen- und integrationspolitischen Fragen beschäftigt, schließt sich hiermit der vom Netzwerk SprachenRechte am 25.1.2011 und im Begutachtungsverfahren am 26.1.2011 veröffentlichten Stellungnahme (Stellungnahme (13/SN-251/ME)) vollinhaltlich an.

Da wir uns als Fachverband als Interessensvertretung für LehrerInnen von Deutsch als Zweit-und Fremdsprache sehen, möchten wir im Folgenden Stellung beziehen zu jenen Punkten des Fremdenrechtsänderungsgesetzes, die sich auf die Qualität des Deutschunterrichts für Lehrende und Lernende auswirken könnten.

Ganz generell möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GERS) und die darin definierten Niveaus sich alleine auf das Erlernen einer Fremdsprache beziehen und nicht auf das Erlernen einer Zweitsprache. Aus unserer Sicht sind die Hinweise auf den GERS ohne jegliche Adaptierung auf die spezielle Situation von Zweitsprachenlernenden daher problematisch zu werten zumal auch in den geforderten Referenzniveaus nicht zwischen den einzelnen Fertigkeitsbereichen unterschieden wird.

Deutsch (A1) vor Einreise

Zusätzlich zu den vom Netzwerk SprachenRechte in Bezug auf diesen Paragraphen angeführten Kritikpunkte weisen wir darauf hin, dass es keinerlei Gewährleistung über die Qualität von im Ausland besuchten Deutschkursen gibt; es gibt keine österreichischen Institutionen, die potentiellen ZuwanderInnen qualitativ hochwertige Kursangebote machen könnten.

Auch wissen wir nicht, welche Qualifikationen die in solchen Kursen unterrichtenden Lehrkräfte aufweisen und somit ist zu befürchten, dass die Qualität und somit auch das Image von Deutsch als Fremdsprache-Kursen generell sinkt.

Darüber hinaus scheint es uns wünschenswert, wenn ZuwanderInnen jenes Deutsch (d.h. jene Varietät der deutschen Sprache) erlernen, die sie in ihrer neuen Umgebung benötigen, um den Alltag meistern zu können. Aufgrund der großen Dominanz der in Deutschland gesprochenen Varietät in ausländischen Deutschkursen kann nicht davon ausgegangen werden, dass ZuwanderInnen für ihren Alltag in Österreich viel mitnehmen können.

Verkürzung der Frist für A2 und Anhebung des Sprachniveaus für Daueraufenthalt und Einbürgerung

Der ÖDaF findet den Wegfall des Modul Alphabetisierung äußerst bedenklich, denn selbst bei Verlangen des Niveaus A1 vor Zuzug ist davon auszugehen, dass weiterhin viele Menschen mit Basisbildungsbedarf nach Österreich einreisen bzw. hier leben. Obwohl der Nationale Aktionsplan für Integration die Basisbildung von MigrantInnen ausdrücklich erwähnt, findet sie keinen Niederschlag im Gesetzesentwurf. Aus der Praxis wissen wir, dass ein dringender Bedarf an kombinierten DaZ- und Alphabetisierungskursen besteht.

Personen mit geringen Lese-Schreibkompetenzen, die eine Prüfung auf A1-Niveau bestehen und einreisen können, werden trotzdem hier größte Schwierigkeiten haben, standardisierten Einheitskursen zu folgen, die sie in allen Fertigkeitsbereichen zum Sprachniveau B1 führen sollen. Eine Prüfung, deren Nicht-Bestehen mit Sanktionen

verbunden ist, behindert lediglich den Lernerfolg und die Motivation der TeilnehmerInnen.

Festzustellen ist auch, dass es bedauerlicherweise bislang keinerlei wissenschaftliche Evaluierung der bisher angebotenen Kurse gegeben hat; dies ist unserer Meinung nach ein Muss.

Prüfungen

Als ExpertInnen für das Erlernen von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache wissen wir, dass Prüfungen immer Druck verursachen: viele Lernende fühlen sich während des gesamten Kurses gestresst und dadurch ist ihre Aufnahmebereitschaft verringert. Für manche Menschen, die in ihrer bisherigen Bildungsbiographie wenige Prüfungen zu bestehen hatten, sind diese standardisierten Prüfungen unserer Erfahrung nach selbst dann nicht schaffbar, wenn die Lernenden das entsprechende Sprachniveau längst erreicht haben.

Sollte vom Nachweis des Sprachniveaus durch eine Prüfung nicht generell Abstand genommen werden, so müssen unbedingt weiterhin international anerkannte Prüfungen (wie beispielsweise diejenigen des Österreichischen Sprachdiploms Deutsch oder des Goethe Instituts) als Nachweis dienen können.

Der Österreichische Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache MigrantInnen den freiwilligen Besuch von unterstützt Bestrebungen, Deutschkursen zu ermöglichen und Integration zu fördern. Diese Integration wird aber sicher nicht durch verpflichtende Kursmaßnahmen, Prüfungen und Schikanen erreicht wie sie die derzeitigen Gesetze vorsehen! Hier wird an falscher Stelle investiert und Geld für Maßnahmen ausgegeben, die ausschließlich bürokratischen Aufwand, nicht aber Integration ZuwandererInnen bedeuten. Der österreichische Staat sollte verstärkt in echte Maßnahmen zur Integration investieren, in denen unter Beteiligung beider Seiten an der Zukunft unserer Gesellschaft gearbeitet wird."